



Bearb.: Mag. Franz Krieger

Tel.: +43 (3462) 2606-220

Fax: +43 (3462) 2606-550

E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-30941/2026-11

Deutschlandsberg, am 25.03.2026

Ggst.: PRIMUS Daniela,
Teichanlage in der KG 61055 Schamberg;
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes -
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 03.10.1995, GZ.: 3.0 P 146/1995, wurde Ferdinand Primus, 8523 Frauental, Schamberger Waldstraße 4a die wasserrechtliche Bewilligung für die **Errichtung und den Betrieb von zwei (2) Teichen** auf der GrdSt. Nr. 63 KG 61055 Schamberg - Nutzung der Wasserwelle eines unbenannten rechtsufrigen Zubringers zum Johnbach- auch als Vocherabach bezeichnet- (Privatgewässer) -, mit einem Maß der Wasserbenutzung von max. 0,5 l/s für Teich 1 und. max. 1,5 l/s für Teich 2, befristet bis zum 31.12.2026, erteilt.

Mit Eingabe vom 25.2.2026 hat Daniela Primus, 8530 Neuberg, Neuberg 73/1, als nunmehrige grundbücherliche Eigentümerin, um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes angesucht. **Der Ablauf der Bewilligungsdauer ist in diesem Fall bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Ansuchen um Wiederverleihung gehemmt.** Das Wasserbenutzungsrecht ist zu **PZ 3/2307** im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 88/2023, und der §§ 9 Abs. 2, 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 21.04.2026, mit Beginn um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle im **Marktgemeindeamt Frauental, 8523 Frauental, Schulgasse 1**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)